



Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte (AG KSK)

Inhalt

I.	Ausgangslage.....	2
II.	Zwischenstand Maßnahmenkatalog	3
	1. Themenfeld: Strukturelle Betrachtungen.....	3
	2. Themenfeld: Dienstaufsicht.....	5
	3. Themenfeld: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren.....	7
	4. Themenfeld: Werdegänge	8
	5. Themenfeld: Prävention und Resilienz	10
	6. Themenfeld: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen	11
III.	Zwischenstand Generalinventur Waffen / Munition.....	14
IV.	Bewertung, Ausblick und weiteres Vorgehen	17

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Ausgangslage

Sie haben mich mit der Leitung eines Advisory Boards Spezialkräfte (ABS) beauftragt, das den Prozess einer Neugestaltung des Kommandos Spezialkräfte (KSK) begleiten und Ihnen regelmäßig über die Fortschritte berichten soll. **Grundlage der Arbeit des ABS ist der Maßnahmenkatalog der Arbeitsgruppe KSK, deren Bericht mit seinen 60 Einzelmaßnahmen Sie am 30. Juni 2020 gebilligt haben. Unser erklärtes Ziel ist es, den Prozess einer Neugestaltung des KSK bis zum Juni 2021 abzuschließen.** Heute lege ich Ihnen den beauftragten Zwischenbericht vor.

Über das ABS setzen wir derzeit 60 Einzelmaßnahmen zeitlich gestaffelt um. Unsere vorrangigen Anstrengungen erstrecken sich auf die Maßnahmen, die helfen, offensichtlich ungeeignete Strukturen innerhalb der Spezialkräfte zu verbessern, Dienstaufsicht zu verstärken, geeignetes Personal für fordernde Verwendungen zu gewinnen, es für einen besonders fordernden Dienst zu qualifizieren und langfristig zu binden.

Ein weiterer Fokus liegt auf Maßnahmen, welche die Fähigkeit zum guten Führen stärken. Dazu gehört der kompromiss- und schonungslose Umgang mit extremistischem Fehlverhalten. Vorgesetzte brauchen in diesem Bereich mehr Handlungssicherheit. Sie müssen wissen, wo sie umgehend Rat finden, wenn sie den Verdacht auf extremistisches und staatsgefährdendes Verhalten in ihrer Einheit haben. Sie müssen aber auch entschlossen handeln und ihre Führungsverantwortung wahrnehmen. Begünstigungsstrukturen für Abschottungs- und Radikalisierungstendenzen sind – wo immer möglich – zu beseitigen.

Ein Maßnahmenpaket zielt auf die langfristige Bildung und Prägung des staatsbürgerlichen Bewusstseins ab. Die seit Jahrzehnten bewährten Einrichtungen der Bundeswehr, wie das Zentrum Innere Führung und die Führungsakademie der Bundeswehr, haben Maßnahmen entwickelt, die bereits dankbar angenommen worden sind. Die Soldatinnen und Soldaten der Spezialkräfte der Bundeswehr, die einsatzbedingt häufig besonders belastenden Situationen ausgesetzt sind, sind darüber hinaus angemessen zu betreuen. Hierzu haben der Psychologische Dienst und die Militärseelsorge bereits geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der Umgang mit Waffen, Munition und sicherheitsempfindlichem Gerät muss ausnahmslos den zu Recht engen Vorgaben der bestehenden Gesetze und Regelungen entsprechen. Die ersten Ergebnisse der von Ihnen angeordneten Bestandsaufnahme liegen vor. Schon jetzt wird deutlich, dass die Pflichtvergessenheit Einzelner durch Nachlässigkeiten in der Dienstaufsicht und eine nicht auskömmliche Personalausstattung des logistischen Fachbereichs des KSK begünstigt worden ist. **Auch hier setzen wir gezielt mit unterschiedlichen Maßnahmen an, um strukturelle Defizite zu beseitigen.**

Ich bin überzeugt, dass wir - wenn wir auch erst einen Teil der Strecke zurückgelegt haben - mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind, um die erforderliche Neugestaltung der Spezialkräfte der Bundeswehr zu erreichen. Nachfolgend fasse ich die wesentlichen Sachstände in den Themenfeldern zusammen.

Zwischenstand Maßnahmenkatalog

Themenfeld 1: Strukturelle Betrachtungen

Truppendienstlich bleibt das KSK der Division Schnelle Kräfte (DSK) unterstellt. Um der Führung des KSK die Konzentration auf den Kernauftrag besser zu ermöglichen, werden Teilbereiche ausgegliedert. Da truppendienstliche Führungsebenen innerhalb des KSK strukturell bisher nicht hinreichend ausgestattet sind, werden diese im Kern verstärkt. Dies gilt auch für das mit der Munitionsbewirtschaftung befasste logistische Fachpersonal. Die Zwischenvorgesetzten werden um diese Aufgaben entlastet. Sie haben damit auch ausreichend Zeit für intensive und durchgängige Führung und Dienstaufsicht. Mit den Maßnahmen in diesem Themenbereich werden Defizite innerhalb des KSK beseitigt, Strukturen angepasst, spezifische Fähigkeiten ausgegliedert und zusätzlich externe Kontrollmechanismen implementiert. Insgesamt wird damit die Transparenz erhöht.

Von den neuen Dienstposten (DP) für Führungsfeldweibel und zum Ausbau der Stabsstrukturen in den Bereichen Personal, militärische Sicherheit und Logistik ist mit Stand 1. Oktober 2020 bereits ein Drittel besetzt. Um die verbliebenen DP bis zum 1. April 2021 besetzen zu können, hat das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(BAPersBw) bereits geeignetes Personal identifiziert. Mit den zusätzlichen DP wird die Führung und Fachlichkeit vor Ort gestärkt.

Zur Entlastung der Führung des KSK wird die Stabs- und Führungsunterstützungskompanie dem Special Operations Component Command der DSK unterstellt, sobald die entsprechenden Voraussetzungen für den Unterstellungswechsel geschaffen sind. **Mit der truppdienstlichen Unterstellung des Bereichs Ausbildung unter das Ausbildungszentrum Infanterie wird die Führungsspanne des Kommandeurs KSK reduziert, um ihm die Konzentration auf den Kern der Spezialkräfte (Kommando- und Unterstützungskräfte KSK) zu ermöglichen.** Die nötigen Organisationsmaßnahmen dazu haben am 1. Oktober 2020 begonnen und werden voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen. Damit liegt die Ausbildung im Verantwortungsbereich des Ausbildungskommandos, das bis Ende 2020 ein Konzept zur Anpassung vorlegen und seine Fachaufsicht etablieren wird. Zusätzliche Transparenz und Kontrollmechanismen bei der Personalauswahl sind mit der Erweiterung des Auswahlboards mit externer Expertise außerhalb des KSK am Ende des Potenzialfeststellungsverfahrens (ehemals: Eignungsfeststellungsverfahrens) zur Zulassung zur zweijährigen Basisausbildung bereits geschaffen.

Die 2. Kompanie Kommandokräfte, in der die inakzeptablen Vorfälle gehäuft auftraten, ist am 31. Juli 2020 aufgelöst worden. Den Ausgangspunkt für diese Entscheidung stellte die Abschiedsfeier des damaligen Kompaniechefs im Jahr 2017 dar, an der 60 Soldaten der 2. Kompanie teilnahmen. Seither wurden bereits 26 von ihnen verändert. Sie wurden versetzt oder aufgrund hinreichender Erkenntnisse im Zuge disziplinarer bzw. strafrechtlicher Ermittlungen aus dem KSK entfernt. 32 Soldaten wurden erst nach der Kompaniefeier in die 2. Kompanie versetzt, so dass ihr zum Zeitpunkt der Auflösung noch 66 Soldaten angehörten.

Das gesamte Personal, inklusive der Neuzuversetzten, wird derzeit im Zuge eines **vierstufigen Prozesses unter Beteiligung des BAMAD hinsichtlich seiner untadeligen Haltung und seiner manifesten Verfassungstreue** geprüft. Nur wer fest auf dem Boden des Grundgesetzes steht, wird auch in Zukunft an anderer Stelle im KSK dienen können. Die erste Stufe – innerhalb des KSK – beinhaltet eine ganzheitliche Prüfung jedes Einzelnen auf Basis aller verfügbaren Informationen mit besonderem Augenmerk auf charakterliche Eignung. Auf der nächst höheren Ebene untersucht die Division Schnelle Kräfte gemeinsam mit der zuständigen

Wehrdisziplinaranwaltschaft den disziplinarrechtlichen Hintergrund. Anschließend berät das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) das Kommando Heer, inwiefern nachrichtendienstliche Erkenntnisse einer weiteren Verwendung im Verband entgegenstehen. Die Entscheidung wird abschließend durch die zuständige Personalführung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in enger Absprache mit dem Inspekteur des Heeres getroffen. Gegenwärtig ist dieser Prozess bei einigen wenigen Soldaten bereits abgeschlossen. Diese haben in den vergangenen Tagen ihre weitere Verwendungsplanung erhalten. Der vollumfängliche Abschluss wird sich bis April 2021 erstrecken. Ich werde zum Fortgang berichten.

Über die 2. Kompanie hinaus gehen BAMAD und Kommandeur KSK jeglicher Art von Verdachtsmomenten innerhalb des gesamten KSK nach. Zum Stand der Bearbeitung wurde detailliert im Rahmen der 58. Sitzung des Verteidigungsausschusses berichtet.

Zur Durchführung **einer Strukturstudie mit dem Ziel weiterer Erkenntnisse zur Neuausrichtung der Spezialkräfte** hat der Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr am 9. September 2020 eine Weisung erlassen. Im Fokus der Untersuchungen stehen Organisation, Führung und Einsätze von Spezialkräften im internationalen Vergleich. Die Vorbereitung der Studie läuft planmäßig.

Die Maßnahmen des ersten Themenfeldes zielen darauf ab, den Kommando- und Unterstützungskräften belastbare Strukturen in der Führung und Fachlichkeit, insbesondere in den Bereichen Personal, militärische Sicherheit und Logistik zu schaffen. Mit dem Stärken dieser Strukturen werden der Kommandeur und die Führung des KSK insgesamt entlastet und organisatorische Defizite hinsichtlich des ordnungsgemäßen Umgangs mit Munition beseitigt.

Themenfeld 2: Dienstaufsicht

Die in Themenfeld 1 beschriebenen, strukturell nicht ausreichend ausgestatteten truppendienstlichen Führungsebenen im KSK haben die gebotene interne Dienstaufsicht erschwert. Mit den dort beschriebenen Maßnahmen werden nun Kapazitäten geschaffen, um die Dienstaufsicht auf sämtlichen Ebenen zu verbessern. Zusätzlich unterstützt externe, übergreifende Fachkompetenz die Dienstaufsicht bei den Spezialkräften des Heeres.

Zu diesem Zweck ergänzen mittlerweile weitere Expertiseträger den Teilnehmerkreis des Jour Fixe KSK. Der Inspekteur des Heeres hat am 21. September 2020 dieses erweiterte Beratergremium erstmals am Standort des KSK in Calw durchgeführt. Er wird dies künftig quartalsweise tun. Die Inhalte sind auf alle Führungsgrundgebiete ausgeweitet; der Fokus liegt gegenwärtig auf dem Realisieren des Maßnahmenkatalogs aus dem Bericht der AG KSK vor Ort. Dies ermöglicht dem Inspekteur des Heeres einen unmittelbaren, umfassenden Überblick über die Situation am Standort. Infolgedessen erlangt er ein besseres Verständnis für situative Zusammenhänge, um in Zukunft dem Entstehen extremistischer Tendenzen frühzeitig begegnen zu können.

Die erfahrenen fachlichen Inspizienten des Inspektors des Heeres werden ihre Präsenz im KSK verstärken. Der Inspizient des Inspektors des Heeres für die Offizier- und Unteroffiziersausbildung hat bereits im Oktober 2020 das KSK besucht. Die Inspizienten werden dem Inspekteur des Heeres zu ihren Beobachtungen berichten und mit ihrer Expertise zur erhöhten Transparenz und einer grundsätzlich verbesserten Beratungsleistung beitragen.

Das **Steering-Board unter Vorsitz des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr** betrachtete bisher vorrangig die Bereiche Einsatz, Übungen und Weiterentwicklung der Spezialkräfte der Bundeswehr. Diese Themenfelder wurden am 2. Juli 2020 um die Agendapunkte Transparenz sowie Selbst- und Führungsverständnis erweitert. Diese Maßnahme soll mittel- bis langfristig in ein „Joint-Leitbild“ für alle Spezialkräfte der Bundeswehr münden.

Der Beauftragte des Generalinspektors für Erziehung und Ausbildung hat das KSK als neuen Arbeitsschwerpunkt aufgenommen und begleitet das Umsetzen der Maßnahmen engmaschig mit regelmäßigen Besuchen.

Die Maßnahmen dieses Themenfeldes ergänzen die strukturellen Maßnahmen des Themenfeldes 1 mit weiteren effektiven Komponenten zur engmaschigen Begleitung auf übergeordneten Ebenen im Sinne eines mehrstufigen Ansatzes. Mit den sämtlich umgesetzten Maßnahmen dieses Themenfeldes konnten wir die Dienstaufsicht der Führung auf allen Ebenen spürbar verbessern.

Themenfeld 3: Personalgewinnung und Einstellungsverfahren

Mit den Maßnahmen im Themenfeld „Personalgewinnung und Einstellungsverfahren“ wollen wir erreichen, dass wir

- die Richtigen in der Binnen- und Außenkommunikation bewerben,
- das Richtige beim Eintritt in das KSK in ausreichendem Umfang prüfen und
- die Richtigen für das KSK auswählen, insbesondere für Schlüsselpositionen.

Unser Ziel ist, dass ungeeignetes Personal, das nicht auf dem Boden der Verfassung steht, künftig auf keinen Fall den Spezialkräften des Heeres, aber auch nicht der Bundeswehr insgesamt angehört.

Das **Personalkonzept für die Spezialkräfte der Bundeswehr** sieht einen verbesserten Austausch der Spezialkräfte untereinander vor. Das Auswahlverfahren, das die charakterliche Eignung und das Wertefundament von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Kommandosoldatin oder Kommandosoldat untersucht, ist inhaltlich und in seiner Dauer erweitert worden.

Das bisherige zehnwöchige Eignungsfeststellungsverfahren stellte bereits sehr hohe Anforderungen an die Bewerber. Im November 2020 wird es erstmals durch ein Potenzialfeststellungsverfahren im Umfang von zwölf Wochen ersetzt. Dieses Verfahren wird qualitativ gestärkt, um einen tieferen und breiteren Erkenntnisgewinn hinsichtlich der charakterlichen Eignung der Bewerber erzielen zu können. Um die Charakter- und Persönlichkeitstestungen auf alle Angehörigen des KSK ausweiten zu können, hat die DSK ein Konzept „Psychologisches Screening KSK“ vorgelegt.

Als weitere Maßnahme, um angehende und derzeitige Angehörige des KSK zu überprüfen und zu begleiten, hat das Heer den Psychologischen Dienst des KSK seit 1. Oktober 2020 um zwei Truppenpsychologinnen/ -psychologen verstärkt. Das trägt dem besonders belastenden Einsatzumfeld der Soldatinnen und Soldaten und dem daraus resultierenden Bedarf an Betreuung Rechnung.

Mit dieser Verstärkung geht eine Rotation zum Expertiseaustausch einher, da jährlich einer der Dienstposten neu besetzt werden soll. Zusätzlich wird der Psychologische Dienst des KSK um

eine medizinische Psychotherapeutin/ einen medizinischen Psychotherapeuten erweitert. Der DP ist bereits eingerichtet und soll bis spätestens 1. April 2021 besetzt sein.

Die **Weiterentwicklung des Binnenwerbekonzepts und der Binnenkommunikation in den Streitkräften** wird in Zukunft noch intensiver die Botschaft transportieren, dass Spezialkräfte des Heeres aus mündigen Staatsbürgern in Uniform mit außergewöhnlichen militärischen Fähigkeiten und besonders ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein bestehen. Die Personalgewinnungsorganisation im BAPersBw bringt hier entsprechende Expertise und Erfahrung ein. Flankierend dazu wird die Leistungsfähigkeit der Personalwerbetrupps im KSK durch verbandsexternes Personal mit entsprechender fachlicher Expertise verstärkt. Die Erarbeitung eines Konzeptes für diese Personalgewinnungsmaßnahmen hat am 22. Juli 2020 begonnen.

Die Maßnahmen des Themenfeldes 3 sollen wirksam verhindern, dass ungeeignetes, nicht auf dem Boden der Verfassung stehendes Personal in die Einsatzkräfte des KSK gelangt. Zugleich werden sie gewährleisten, dass weiterhin hoch qualifiziertes Personal für den fordernden Dienst in den Spezialkräften der Bundeswehr gewonnen werden kann.

Themenfeld 4: Werdegänge

Die bisher üblichen langen Verwendungszeiten im KSK gewährleisteten Professionalität und Einsatzbereitschaft, begünstigten aber anscheinend auch unerwünschte Formen der Sozialisation, der Abschottung und zudem einen teilweise falschen Korpsgeist. Verwendungen außerhalb des Verbandes und zusätzliche Lehrgänge sollen Angehörigen des KSK deshalb andere thematische Blickwinkel aufzeigen und zu weiterem Erfahrungs- und Expertisegewinn führen. Das Heer hat **Bedarfsträgerforderungen für berufliche „Pflichttore“** als verbindliche Verwendungen entwickelt, die mit dem Bedarfsdecker BAPersBw abgestimmt werden. **Verwendungen außerhalb des KSK** müssen sowohl als Voraussetzung für eine Verwendung als Kompaniechef als auch als Voraussetzung für eine Verwendung in den Bereichen Führung, Ausbildung und Weiterentwicklung des KSK auf der Ebene der Besoldungsgruppe A15 verpflichtend durchlaufen werden.

Als weitere „Pflichttore“ hat das Heer Schlüsselpositionen für **Kommandooffiziere** benannt, deren **Verwendungshöchstdauer künftig auf drei Jahre begrenzt ist**. Für Kommandofeldwebel ist eine Verwendung außerhalb des KSK bzw. außerhalb der Kommandokräfte des KSK notwendig, bevor eine Spitzenverwendung als Oberstabsfeldwebel im KSK in Betracht kommt. Das BAPersBw schafft Voraussetzungen, um die **Stehzeit auf weiteren Schlüsselverwendungen, wie etwa für Kompaniefeldwebel, auf fünf Jahre zu begrenzen**. Das gilt auch für das Vorsehen von nötigen Vorverwendungen außerhalb des KSK für angehendes Fachpersonal.

Das Heer prüft überdies in Abstimmung mit dem BAPersBw, die Verwendungsdauer für querschnittlich eingesetztes Personal zu begrenzen. Die Höchstdauer soll für Personal ohne KSK-spezifische Ausbildung maximal fünf Jahre unterbrechungsfrei, für solches mit KSK-spezifischer Ausbildung höchstens acht Jahre betragen.

Als ergänzende Maßnahme sollen Kommandooffiziere als Bestandteil ihres Verwendungsaufbaus weitere Lehrgänge besuchen. Eine erste Teilnahme an ein- bis zweijährigen Lehrgängen an Ausbildungseinrichtungen für Spezialkräfte von Partnernationen oder der NATO ist für 2021 beabsichtigt. An der Führungsakademie der Bundeswehr werden ab November 2020 je zwei Kommandooffiziere einen von vier Führungslehrgängen besuchen, die ihre Führungskompetenz steigern sollen. Das Heer und das BAPersBw haben die Personalgewinnung intensiviert, um eine höhere Anzahl von Kommandooffizieren zu erreichen. Für die Berufssoldatenauswahlkonferenz im November 2020 hat das Heer die Übernahmequoten bereits erhöht.

Das KSK hat ein erstes **Modell zur Rotation** entwickelt, mit dem intensiv ausgebildete, eingespielte Teams geschlossen innerhalb der Kommandokräfte versetzt werden können. Damit wird der personelle Austausch unter den Kompanien verstärkt, ohne die Professionalität der Einsatzteams zu mindern.

Zur Entwicklung eines **zweistufigen Auswahlverfahrens für Führungskräfte** im KSK und im künftigen Ausbildungsstützpunkt Spezialkräfte Heer liegt ein Grobkonzept vor.

Der Vizepräsident BAPersBw ist als **Beauftragter Spezialkräfte im BAPersBw** zur Koordination sämtlicher Personalmaßnahmen benannt.

Die Maßnahmen dieses Themenfeldes wirken langfristig. Hieraus ergibt sich ein besonderer, anhaltender Abstimmungsbedarf, dem das Heer und die personalführenden Stellen Rechnung tragen. Konnten einige Maßnahmen vergleichsweise rasch umgesetzt werden, wird sich die anhaltende, positive Wirkung insbesondere angepasster Werdegänge naturgemäß erst in einigen Jahren auswirken können. Die „Pflichttore“ und Lehrgänge werden Kommandooffizieren und –feldwebeln helfen, neue Perspektiven einzunehmen sowie Erfahrung und Expertise außerhalb ihrer Kernkompetenz zu gewinnen, die sie anschließend in den Dienst der Spezialkräfte der Bundeswehr einbringen können. Regelmäßige Personalrotationen werden die Professionalität des Verbandes erhöhen und die Rechtschaffenheit seiner Angehörigen fördern.

Themenfeld 5: Prävention und Resilienz

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 sind darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit der Angehörigen des KSK mittels ethischer, politischer und historischer Bildungsmaßnahmen zu prägen und die individuelle Widerstandsfähigkeit gegen extremistisches Gedankengut zu stärken.

Das Heer hat DP für **Führungsfeldwebel in ausgewählten Bereichen** des KSK eingerichtet. Diese haben eine Schlüsselfunktion beim Erziehen der unterstellten Soldatinnen und Soldaten. Dies schließt insbesondere das Vermitteln von Werten und Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der daraus resultierenden Einsicht für die Notwendigkeit des angestoßenen Veränderungsprozesses im KSK ein.

Die **Fähigkeit zum guten Führen** wird mit einer umfangreichen Ergänzung des Ausbildungsprogramms für die Angehörigen des KSK nachhaltig gestärkt. Bis Ende 2020 wird ein Individualcoaching für die Kompaniechefs und Führungsfeldwebel abgeschlossen und damit die individuelle Führungskompetenz gefördert werden. Seit August 2020 ist das Aktionsprogramm „Modernes Führen“ in der praktischen Umsetzung. Damit werden bis Ende Januar 2021 alle Bereiche der Kommandokräfte erreicht. Das Zentrum Innere Führung hat darüber hinaus einen neuen Lehrgang „Einsteiger in das KSK“ konzipiert, in dem die Themen „Menschenführung“, „Persönlichkeitsbildung“, „Mentale Stärke“ und „Verfassungstreue“ im Mittelpunkt stehen. Im Oktober 2020 fand der erste Pilotlehrgang statt. Die Militärseelsorge

hat das seelsorgerische Angebot vor Ort ausgeweitet, um neben neuen Ausbildungsangeboten u.a. auch eine kontinuierliche Ansprechbarkeit für die Angehörigen des KSK zu gewährleisten.

Um zur Entmystifizierung beizutragen und zugleich das Traditionsverständnis der Angehörigen des KSK zu stärken, wird die Regionale Ausstellung zum KSK derzeit um aktuelle Themeninhalte erweitert. Anteile dieser Ausstellung sollen zudem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und sich damit neben weiteren geplanten Maßnahmen in das Konzept einer transparenten und zukunftsweisenden Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes einfügen. Die Stadt Calw begleitet diese Maßnahme eng und unterstützt im Rahmen der Planung und Umsetzung.

Diese Maßnahmen werden von einer **breit angelegten sozialwissenschaftlichen Studie** zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss des politischen Extremismus in der Bundeswehr begleitet, die in sehr willkommener, enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Fragen der Inneren Führung und dem Zentrum Innere Führung erfolgen wird. Diese Studie wird, ebenso wie eine organisationspsychologische Befragung im KSK und in anderen Spezialkräften der Bundeswehr, die im November 2020 beginnen soll, wertvolle Erkenntnisse für eine Neuausrichtung der Spezialkräfte der Bundeswehr insgesamt liefern.

Die Maßnahmen des Themenfeldes 5 reduzieren Handlungsunsicherheit und ermöglichen das frühzeitige Erkennen schädlicher Tendenzen. Die Fähigkeit zu gutem Führen wird wesentlich gestärkt. Von den initiierten Studien erwarten wir einen Erkenntnisgewinn, der in seiner Perspektive deutlich über das KSK hinausweist.

Themenfeld 6: Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen

Mehrere der im Themenfeld 6 angeordneten Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Bei eher langfristig angelegten Initiativen bedarf es teils noch rechtlicher Prüfungen bzw. der Abstimmung mit anderen Ressorts.

Die **Präsenz des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) am Standort Calw mit einem täglich besetzten Büro** ist seit dem 3. August 2020 gewährleistet. Zudem ist die persönliche Anwesenheit eines Rechtsberaters der DSK in Calw anlassunabhängig mindestens für einen mehrtägigen Zeitraum pro Monat sichergestellt. Der

Bedarf an verzugsloser Beratung vor Ort ist damit dauerhaft gedeckt.

Zur Stärkung der Handlungssicherheit des zuständigen Vorgesetzten ist gegenwärtig der bewährte Maßnahmenkatalog für den Umgang mit Extremismusverdachtsfällen für Vorgesetzte in Überarbeitung. Insbesondere beschreibt die neue **Checkliste für jeden Vorgesetzten mit Disziplinarbefugnis** verpflichtende Maßnahmen bei konkreten Verdachtsfällen. Er gibt somit Handlungssicherheit und wertvolle Soforthinweise.

Im Hinblick auf den neuen **Versetzungstatbestand bei Extremismusverdacht** wird eine Anpassung der Zentralen Dienstvorschrift erfolgen. Ein zeitgerechter Abschluss der Maßnahme im Frühsommer 2021 und damit die Möglichkeit für eine künftig nötigenfalls unverzügliche Versetzung beim Verdacht eines schwerwiegenden Fehlverhaltens ist zu erwarten.

Gerichtliche Disziplinarverfahren dauerten in den Jahren 2017 bis 2019 im Durchschnitt von Aufnahme der Vorermittlungen bis zur Beendigung durch eine gerichtliche Entscheidung über 30 Monate. Die bereits seit September 2020 um einen Referenten-DP verstärkte **Expertengruppe „Wehrdisziplinarordnung“** befasst sich seit Juni 2019 unter dem Motto „Schneller. Einfacher. Effektiver.“ gezielt mit der Beschleunigung von Disziplinarverfahren. Bei der Überarbeitung wird die von der AG KSK vorgegebene, diesbezügliche Zielsetzung bei allen Überlegungen und Vorschlägen vorrangig berücksichtigt.

Zudem wird eine Verkürzung der Verfahrensdauer durch die erfolgte **Bildung neuer Kammern bei den Truppendienstgerichten (TDG)** erwartet. Bei den TDG waren bis Ende September 2020 insgesamt 12 reguläre Kammern eingerichtet, zusätzlich zwei Leerkammern.

Nach Neubildung von sechs Kammern (drei je TDG) sind nunmehr 18 reguläre Kammern gebildet, zusätzlich bestehen die zwei Leerkammern weiter. Von den 18 Kammern sind 5 vakant (28 Prozent). Das Besetzungsverfahren bezüglich der fünf Kammern befindet sich in der Phase der Personalauswahl. Im Bereich der Rechtsberatung/ Wehrdisziplinaranwaltschaften der Bundeswehr sind 176 Dienstposten eingerichtet, von denen zum Stichtag 1. September 2020 22 vakant waren (12,5 Prozent). Es ist beabsichtigt, auch die vakanten Dienstposten zu besetzen.

Mit dem **Gesetz zur Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften (SoldVorÄndG)** hat sich

bereits der Bundestag am 28. Oktober 2020 befasst. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag erfolgen voraussichtlich im November, die zweite Befassung des Bundesrates im Dezember. **Ziel ist ein Inkrafttreten im Januar 2021.** Der Gesetzentwurf soll das bewährte System der raschen Sanktionierung schwerwiegenden Fehlverhaltens ergänzen und einen weiteren, wichtigen Beitrag insbesondere zur Bekämpfung von Extremismus in der Bundeswehr leisten. Dies beinhaltet auch eine Änderung des § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes (SG). **Durch eine Ausweitung der Anwendung des § 55 Absatz 5 SG wird es grundsätzlich möglich, in besonders schwerwiegenden Fällen eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis innerhalb der ersten acht Jahre nach Dienst Eintritt herbeizuführen und nicht ausschließlich – wie bisher – innerhalb der ersten vier Jahre nach Dienstantritt.** Die Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG ist das wirksamste Instrument, um Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die schwere Dienstvergehen mit gravierenden Folgen begangen haben, schnell aus der Bundeswehr zu entlassen. Dadurch werden gegebenenfalls durchzuführende, gerichtliche Disziplinarverfahren von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die unter den Anwendungsfall des künftigen § 55 Absatz 5 SG fallen, entbehrlich.

Die Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die **beabsichtigte Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und das Einführen einer gesetzlichen Grundlage für eine „Beorderungssicherheitsüberprüfung“** ist eingeleitet. Eine Erweiterung der Sicherheitsüberprüfung für Personal der Spezialkräfte der Bundeswehr, die den Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen unterstützen soll, ist möglich, sobald die gesetzlichen Grundlagen hierzu geändert sind.

Zusammenfassend zeichnet sich ab, dass sowohl die bereits umgesetzten, als auch die erst mittelfristig wirkenden, verzahnten Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zum Kampf gegen extremistische Tendenzen in der Bundeswehr leisten. Das auf den Weg gebrachte Beschleunigen der Reaktionen auf rechtsextremistisches Verhalten wird eine abschreckende Wirkung haben, indem sichtbar wird, dass die Bundeswehr ein solches Verhalten nicht duldet, und die Vorgesetzten in der Lage sind, rasch und entschlossen dagegen vorzugehen.

Zwischenstand Generalinventur Waffen/Munition

Ermittlungen im Zuge des schwerwiegenden Fundes von Munition, Sprengstoff und Waffen auf dem Privatgrundstück eines KSK-Soldaten in Sachsen hatten im Juni 2020 zu der Erkenntnis geführt, dass Verschuss, Nutzung und Verbleib von **37.000 Munitionsartikeln¹ im Überbestand sowie von 48.000 Munitionsartikeln und 62 Kilogramm Sprengmitteln im Unterbestand** durch den Verband nicht mehr zweifelsfrei nachvollzogen werden können.

Eine durch den Inspekteur des Heeres veranlasste **Generalinventur** durch Prüfpersonal der vorgesetzten Dienststellen und logistisches Fachpersonal der SKB hat die Aufklärung möglicher Ursachen der festgestellten Bestandsdifferenzen zum Ziel. Es wurden Inventurberichte, Bestandsberichtigungen, Meldungen, Berichterstattungen des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr sowie die Ergebnisse der durch die DSK veranlassten, unangekündigten Bestandsprüfung im Juni 2020 ausgewertet und mit dem urkundlichen Bestandsnachweis im elektronischen Buchungssystem SASPF abgeglichen.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass ein hoher Anteil der Abweichungen nachvollzogen werden konnte. Diese lassen sich vornehmlich auf eine unsachgemäße Buchführung zurückführen. Von den genannten 48.000 Munitionsartikeln im Unterbestand konnte bisher der **Verbleib von ca. 29.000 Munitionsartikeln aufgeklärt** werden. Diese waren auf Kontingente im Einsatz gebucht. Zu weiteren ca. 6.000 Munitionsartikeln (ebenfalls aus einem Einsatz) laufen derzeit noch Untersuchungen. **Die 37.000 Munitionsartikel, die als Überbestand festgestellt wurden, sind nach weiteren Munitionsfunden auf etwa 50.000 Munitionsartikel angewachsen.** Diese Munition ist sichergestellt und wurde mittlerweile sukzessive ordnungsgemäß in das logistische System vereinnahmt.

Es verbleiben allerdings absehbar **Unterbestände in Höhe von 13.000 Munitionsartikeln und 62 Kilogramm Sprengmitteln**, deren Verbleib sich **nicht mehr mit absoluter Sicherheit** bestimmen lassen wird. Anhaltspunkte für Diebstahl oder Unterschlagung dieser Artikel

¹ Die Obleuteunterrichtung vom 30. Juni 2020 gibt die Abweichungen in Schuss Munition an, jedoch handelt es sich hier um die Zusammenfassung unterschiedlicher Bezugseinheiten wie beispielsweise Patronen unterschiedlicher Kaliber, Zünder und Spengschnüre. Deshalb wird im Weiteren der Begriff Munitionsartikel genutzt.

konnten bisher nicht identifiziert werden. Vielmehr deuten die Untersuchungen bezüglich der genannten Sprengmittel darauf hin, dass hier ein **Zählfehler** und infolgedessen **fehlerhafte Bestandsberichtigungen im logistischen System** über mehrere Jahre zur Feststellung eines vermeintlichen Fehls geführt haben. So wurde vermutlich im Oktober 2018 bei einer Bestandsprüfung durch das Fachpersonal des Verbandes 62 Kilogramm Sprengmittel „mehr“ gezählt, als de facto vorhanden waren. Diese wurden als „realer Bestand“ in die Buchführung aufgenommen. Da die Munition mutmaßlich tatsächlich nie vorhanden war, führte die darauffolgende Jahresinventur im Dezember 2019 zu einem vermeintlichen Unterbestand in Höhe von 62 Kilogramm. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Zähl- und nachfolgenden Buchungsfehler im Jahr 2018 auszugehen.

Die im Zuge der Durchsuchung des Privatsgrundstücks von Oberstabsfeldwebel S. sichergestellten Munitionsartikel haben nachweislich **keinen Bezug** zu den hier in Rede stehenden Bestandsdifferenzen.

Fehlentwicklungen beim sachgemäßen und vorschriftskonformen Umgang mit Munition im KSK wurden in der Vergangenheit durch eine **andauernde Überbelastung des logistischen Fach- und Führungspersonal, die vorschriftswidrige Delegation von originären Aufgaben in der Munitionsbewirtschaftung sowie offensichtlich unzureichende Dienstaufsicht** negativ begünstigt.

Die Erkenntnisse der Generalinventur bestätigen, dass die Ursachen der festgestellten Defizite nicht in Regelungslücken ihren Ursprung finden. Vielmehr deuten sie neben der festgestellten Überlastung auf gravierende Nachlässigkeiten und Pflichtvergessenheit auf verschiedenen Ebenen des Verbandes hin.

Einzuleitende Maßnahmen müssen daher primär zu einer grundsätzlichen Änderung des Selbstverständnisses von Führern, logistischem Fachpersonal und Kommandosoldaten führen, so dass der vorschriftsgemäße Umgang mit Munition als **Teil der beruflichen Professionalität** verstanden wird. Dies schließt eine lückenlos nachvollziehbare administrative Bestands- und Nachweisführung mit ein – insbesondere im Nachgang anspruchsvoller Ausbildungsvorhaben im In- und Ausland sowie nach Schießtrainings.

Eine wesentliche Schlüsselrolle kommt der **strukturellen Verstärkung des in der**

Munitionsbewirtschaftung eingesetzten Personals und der Etablierung einer engmaschigen und verdichteten **Dienstaufsicht** zu.

Zur Vermeidung von Fehlerquellen bei der nachträglichen Übertragung von Karteikarten in das digitale Buchungssystem SASPF wird das Munitionslager Wermutshausen an SASPF angebunden. Dieses für die Munitionsbevorratung des KSK zuständige Lager war bisher nicht in das digitale System integriert.

Die **Ermittlungen zu möglichen Dienstpflichtverletzungen** werden im Heer mit der erforderlichen Konsequenz geführt. Die Frage der Verantwortlichkeit für die erkannten Misstände ist Gegenstand gewissenhafter Untersuchungen unter Führung des Inspektors des Heeres, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Im Fokus stehen insbesondere die **Inventuren der Jahre 2017 und 2018** im KSK, die mutmaßlich nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Der Verdacht richtet sich im Kern gegen alle am Prozess verantwortlich beteiligten Personen.

Desweiteren wird mit Blick auf die beiden **Übergaben des KSK** („Kommandeurwechsel“) der Jahre 2017 und 2018 ermittelt. Die im Zuge der Vorbereitung jener Übergaben durchgeführten Prüfungen der Munitionsbestände führten in beiden Fällen zu der Meldung an die Kommandeure, dass diese vollzählig seien. Es besteht der Verdacht, dass die Meldungen wahrheitswidrig abgegeben worden sind.

Die Ermittlungen im Bereich der mangelhaften Munitionsbewirtschaftung – aber auch zu den Unterlassungen der Kenntnis habenden Zwischenvorgesetzten – sind kleinteilig und zeitintensiv. Es ist im Einzelfall sehr aufwendig, die in Betracht kommenden Sachverhalte nach Zeit, Ort und handelnden Personen so abzugrenzen, dass sich mit ihnen der **Nachweis von Dienstvergehen** führen lässt. Davon ungeachtet ist diese Detailarbeit zum Zwecke einer möglichst lückenlosen Aufklärung aller Umstände mit Nachdruck zu leisten.

Nach Abschluss der Generalinventur im KSK zum Jahresende werde ich abschließend zum Ergebnis und den abgeleiteten Folgemaßnahmen, aber auch zum Stand der disziplinareren sowie möglicher strafrechtlicher Ermittlungen, berichten.

Bewertung, Ausblick und weiteres Vorgehen

Den Kampf gegen rechtsextremistische Tendenzen gilt es bundeswehrweit zu führen. Die ergriffenen Maßnahmen sind geeignet, hierfür einen wichtigen Beitrag zu leisten. Das Umsetzen der meisten Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs verläuft bisher zeitgerecht. Einige Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, alle weiteren befinden sich auf einem guten Weg.

Sämtliche Organisationsmaßnahmen werden voraussichtlich bis April 2021 abgeschlossen sein. Die damit verbundenen Personalmaßnahmen sollen ebenfalls bis dahin umgesetzt sein; allerdings besteht hier noch Handlungsbedarf bezüglich einer Regelung zur Weitergewährung der Zulagen für diejenigen Unterstützungskräfte, die zukünftig außerhalb des KSK in den künftig neu unterstellten Truppenteilen eingesetzt werden sollen. Hierzu sind wir bereits im Dialog mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen.

Einige Maßnahmen benötigen naturgemäß Zeit, bis sie sich sichtbar auswirken. Im Verwendungsaufbau vorgesehene mehrjährige Verwendungen außerhalb des KSK werden sich erst langfristig im Zuge des späteren Dienstes, nach Rückkehr dieses Personals in das KSK, auswirken können.

Die Generalinventur zur Klärung von Bestandsablagen bei Munition, Waffen und sicherheitsempfindlichen Gerät im KSK wird unter Aufsicht des Inspektors des Heeres unvermindert fortgesetzt. Ziel ist es, den fraglichen Verbleib noch fehlender Bestände bis zum Jahresanfang 2021 bestmöglich aufzuklären und zusätzliche Maßnahmen für einen lückenlos regelkonformen Umgang mit Munition im KSK zu implementieren. Dienstpflichtverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Deutlich zu erkennen ist, dass alle fachlich beteiligten Stellen – von der Truppe bis hinein ins Bundesministerium der Verteidigung – im Sinne des gemeinsamen Zieles an einem Strang ziehen, und verzugslos alles unternehmen, um das Beschlossene zügig in die Tat umzusetzen. Deutschland benötigt auch weiterhin professionelle und einsatzbereite Spezialkräfte der Bundeswehr. Wir werden alles unternehmen, damit sie höchsten Ansprüchen gerecht werden.

Es gilt, die Menschen im KSK bei dieser Neuausrichtung auch emotional mitzunehmen.

Entscheidend ist, dass die Frauen und Männer des Verbandes diese Herausforderung angenommen haben und sich ihr mit Engagement und Tatkraft stellen. Bei meinen Truppenbesuchen im KSK und in intensiven Gesprächen konnte ich mir davon ein eigenes Bild machen.

Wir sehen ermutigende Professionalität und Entschlossenheit, aber auch berechtigte Fragen und Sorgen der Betroffenen. Hier sind alle truppendienstlich Verantwortlichen besonders gefordert. Auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat uns aus ihrem Besuch in Calw die erfreuliche Einschätzung gegeben, dass die große Mehrheit im KSK den eingeleiteten Maßnahmen aufgeschlossen gegenübersteht.

Mit heutigem Stand gehe ich davon aus, dass diese Maßnahmen planmäßig zum Abschluss kommen werden. Unser Ziel ist es, dass das KSK bereits im I. Quartal 2021 wieder eine stärkere operative Rolle übernehmen kann. Im Juni 2021 werde ich Ihnen den entsprechenden Abschlussbericht vorlegen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Zorn', written in a cursive style.

Zorn

General

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 1

Strukturelle Betrachtungen

Maßnahmen

1. Verstärkung Führung in Bataillonen	2. Ausbau der Strukturen in Bataillonsstäben	3. Unterstellung Führungs- und Unterstützungskompanie unter DSK
4. Unterstellung Ausbildung KSK unter AusbZ Infanterie	5. Unterstützung der Ausbildung im KSK durch Ausbildungskommando	6. Erweiterung Auswahlboard am Ende der Eignungsprüfung
7. Unterstellungswechsel Personalwerbetrupps KSK unter DSK	8. Auflösung der 2. Kompanie KSK	9. Strukturstudie zu Spezialkräften

Themenfeld 2

Dienstaufsicht

Maßnahmen

10. Erweiterung des Jour Fixe KSK und Verlagerung nach Calw	11. Einbindung der Inspizienten des Heeres	12. Erweiterung inhaltliche Ausrichtung Steering-Board
13. KSK als Arbeitsschwerpunkt von Beauftragten des Generalinspektors	14. Einrichtung Advisory-Board unter Leitung Generalinspekteur	

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 3

Personalgewinnung und Einstellungsverfahren

Maßnahmen

15. Personalkonzept für die Spezialkräfte der Bundeswehr	16. Zeitliche Ausdehnung der Eignungsüberprüfung	17. Qualitative Stärkung der Eignungsüberprüfung
18. Ausweitung Charaktertestung auf alle Angehörigen KSK	19. Verstärkung Psychologischer Dienst im KSK um zwei Dienstposten	20. Erhöhen der Rotation im Psychologischen Dienst des KSK
21. Verstärkung KSK durch Psychotherapeuten/-therapeutin (med.)	22. Weiterentwicklung Binnenwerbung/-kommunikation	23. Verstärkte Zusammenarbeit mit der Personalgewinnung
24. Verbandsexterne Verstärkung der Personalwerbetrupps		

Themenfeld 4

Werdegänge

Maßnahmen

25. Einführung „Pflichttor“ für Kommandooffiziere vor Chef-Verwendung	26. Einführung „Pflichttor“ für Kommandooffiziere vor A15-Verwendung	27. Internationale Jahreslehrgänge für KdoOffz
28. Führungslehrgänge an FüAkBw für Kommandooffiziere	29. Intensivierung der Personalgewinnung KdoH/BAPersBw	30. Erhöhen der Übernahmequoten zum Berufssoldaten
31. Einführung Verwendungshöchstdauer für Kommandooffiziere	32. Einführung „Pflichttor“ f. Kommandofeldwebel außerhalb des KSK	33. Rotationsmodell für „Kommando-Teams“ innerhalb des KSK
34. Einführung Verwendungshöchstdauer für Kommandofeldwebel	35. Erforderliche Verwendungen außerhalb KSK für Fachpersonal	36. Einführung Verwendungshöchstdauer für „Querschnittspersonal“
37. Entwicklung Zweistufiges Auswahlverfahren für Führungskräfte	38. Einrichten eines Beauftragten für Spezialkräfte im BAPersBw	

Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges KSK

Maßnahmenübersicht

Themenfeld 5

Prävention und Resilienz

Maßnahmen

39. Einrichten von Führungsfeldwebern in Kernbereichen KSK	40. Individualcoaching für die Kompanieführung	41. Individual- und Teamcoaching für Kompanien und Stäbe
42. Konzeption eines Basislehrgangs für „Einsteiger“ in das KSK	43. Aktionsprogramme und Mobile Trainingsteams	44. Weiterentwicklung im Bereich Innere Führung in Calw über ZInFü
45. Ausbildungsbegleitung in Calw durch Beobachter des ZInFü	46. Erstellen Konzept zur transparenteren Öffentlichkeitsarbeit	47. Erweiterung der Regionalen Ausstellung im KSK um neue Themen
48. Ausstellungskonzept für die öffentliche Ausstellung	49. Prüfung Nutzung Offizierheim für die öffentliche Ausstellung	50. Verstärkung des seelsorgerischen Angebots im KSK
51. Durchführen einer organisationspsychologischen Analyse	52. Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie beim ZMSBw	

Themenfeld 6

Erhöhung der Reaktionsfähigkeit im Umgang mit Verdachtsfällen

Maßnahmen

53. Checkliste für Disziplinarvorgesetzte	54. Sicherstellen der Präsenz des MAD und eines Rechtsberaters	55. Änderungen der Wehrdisziplinarordnung zur Beschleunigung
56. Personelle Verstärkung der Expertengruppe Wehrdisziplinarordnung	57. Implementierung eines eigenen Versetzungstatbestands	58. Schnelle Umsetzung Soldatenvorschriftenänderungsgesetz
59. Weiterentwicklung Sicherheitsüberprüfungsgesetz	60. Sicherheitsüberprüfung für Reservisten	